

24.10.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/303

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in Organe dritter juristischer Personen
hier: Aufsichtsrat der Steinhuder Meer Tourismus GmbH**

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|---------|-----------------|-----|-----------|------------|---------|----|------|-------|
| | | | Vorschlag | abweichend | einst. | Ja | Nein | Enth. |
| Rat | 03.11.2016 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet als Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in Anwendung des § 67 NKomVG für die Entsendung von Einzelpersonen in den Aufsichtsrat der Steinhuder Meer Tourismus GmbH

- neben dem Bürgermeister als geborenem Mitglied 1 weitere(n) Ratsfrau/ -herrn.

Anlass und Ziele

Besetzung des Aufsichtsrats gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Steinhuder Meer Tourismus GmbH.

| Finanzielle Auswirkungen | | | |
|---------------------------------|--------------------|-----|--------------------|
| Haushaltsjahr: | | | |
| Produkt/Investitionsnummer: | | | |
| | einmalig – keine - | | jährlich – keine - |
| Ertrag/Einzahlung | | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | | EUR | EUR |
| Saldo | | EUR | EUR |

Begründung

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der Steinhuder Meer Tourismus GmbH gehört der Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge. dem Aufsichtsrat als geborenes Mitglied an. Neben ihm benennt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. 1 weiteres Mitglied.

Für die Benennung des zu entsendenden Ratsmitglieds ist gemäß der Kommentierung zum NKomVG das Wahlverfahren nach § 67 NKomVG anzuwenden. Diese Vorschrift ist nur auf die ausdrücklich als Wahlen gekennzeichneten Entscheidungen anzuwenden; insbesondere wird u. a. gewählt in Fällen des § 138 Abs. 1 NKomVG – Wahl von Vertretern der Kommune in wirtschaftliche Unternehmen, sofern nur 1 Vertreter zu entsenden ist.

Gemäß § 67 wird schriftlich gewählt; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitglieds des Rates ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder des Rates gestimmt hat (absolute Mehrheit). Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat (relative Mehrheit). Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, entscheidet das Los, welches von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Rates gezogen wird.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates in den Aufsichtsrat der Steinhuder Meer Tourismus GmbH geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

So geht es weiter

Nach der Benennung des zu entsendenden Mitglieds des Rates wird dieses ebenso wie der Bürgermeister seine Aufgabe im Aufsichtsrat wahrnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -